NIEDERSCHRIFT

über die 8. öffentliche Sitzung des Infrastrukturausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 24.05.2018 , Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

---

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r
Herr Herbert Wilke

Mitglieder
Herr Heiner Bilger
Herr Dirk Faß
Frau Heike Frommhold
Herr Carsten Grallert
Herr Alexander Lohrey
Herr Heinrich Rykena
Herr Hermann Wilke

Stellv. Mitglied/er

Herr Samuel Stoll	Stellv. Bürgermeister - in Vertretung des stellv. Vorsitzenden Torsten Deye

hinzu gewählte Mitglieder
Herr Olaf Hesselmann
Herr Timm-Dierk Reise
Frau Marina Spataro

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke	Erster Gemeinderat
Herr Thorsten Schmidtke	Bürgermeister
Herr Erhard Schröder	
Herr Sebastian Wedermann	

Gäste

Herr Architekt Wolfgang Behrends	Architekturbüro Behrends, Dötlingen - zu Tagesordnungspunkt 4
Herr Dipl.-Ing. Daniel Cop	Ingenieurbüro Donker & Dammann, Oldenburg - zu Tagesordnungspunkt 5

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.02.2018	
3	Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses	

Einwohnerfragestunde

4	Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte in Huntlosen - Annahme der Planung	**BV/0400/2016-2021**
5	Erneuerung der Heizungsanlage in der Graf-von-Zeppelin-Schule in Ahlhorn	**BV/0388/2016-2021**
6	Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige auf einen Grundsatzbeschluss über die temporeduzierende Gestaltung der Ortseinfahrten in der Gemeinde	**BV/0413/2016-2021**
7	Mitteilungen des Bürgermeisters	
8	Anfragen und Anregungen	
8.1	Infostele am Bahnhof Großenkneten	
8.2	Fahrradstand beim Bahnhof in Ahlhorn	
8.3	Sanierung der "Lether Gewerbestraße"	
8.4	Kreisverkehr in Ahlhorn	

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Wilke eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.02.2018

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.02.2018 wird bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Wilke unterbricht um 17:04 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Frau Hatzler, Huntlosen:

Der geplante Mitarbeiterraum wäre besser an dem Standort des Containers positioniert.

Architekt Behrends:

Ich werde unter Tagesordnungspunkt 4 darauf eingehen.

Herr Schillmüller, Sage:

Gibt es neue Erkenntnisse hinsichtlich der geplanten Trasse einer 380-KV-Höchstspannungsleitung?

Bürgermeister Schmidtke:

Nach meiner Kenntnis befindet sich die Vorzugsvariante nach wie vor in der Trasse der vorhandenen 220-KV-Leitung im Bereich Beverbruch. Sollte dies nicht so sein, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung.

Herr Schillmüller, Sage:

Auf dem Gelände der ehemaligen Firma Holtkemper in Sage hat sich ein Zirkus niedergelassen. Es hat auch einen Vorfall durch einen Hundeangriff gegeben. Wie lange wird sich der Zirkus dort noch aufhalten.

Bürgermeister Schmidtke:

Der Zirkus hatte nur eine begrenzte Aufenthaltsgenehmigung bis Ende April. Der Landkreis Oldenburg wird den Eigentümer des Geländes und den Zirkus auffordern, das Gelände zu räumen.

Ausschussvorsitzender Wilke eröffnet um 17:10 Uhr wieder die Sitzung.

zu 4 Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte in Huntlosen - Annahme der Planung Vorlage: BV/0400/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die vom Architekturbüro Behrends, Dötlingen, vorgestellte Planung zur Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte in Huntlosen, Zur Bullerbäke 6, wird angenommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Kindergarten in Huntlosen, Zur Bullerbäke 6, sind derzeit eine Ganztagsgruppe, eine Integrationsgruppe, eine Kleingruppe sowie eine Krippengruppe eingerichtet. Um dafür den Raumbedarf ausreichend zu decken, ist ein Container aufgestellt.

Aufgrund der Anmeldezahlen ist es ab dem nächsten Kindergartenjahr erforderlich, die Kleingruppe in eine Regelgruppe umzuwandeln.

Auf die Beratungen und Beschlüsse des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 08.03.2018 und Verwaltungsausschusses am 15.03.2018 wird verwiesen.

Außerdem ist es nötig, den Sozialraum für die MitarbeiterInnen zu erweitern.

Der Kindergarten ist um diese Räumlichkeiten zu erweitern. Der Container wird dann entbehrlich.

Die Baumaßnahme soll im nächsten Jahr ausgeführt werden.

Das Architekturbüro Behrends, Dötlingen, wurde gebeten, einen Entwurf für eine Erweiterung zu erarbeiten.

Architekt Behrends wird den Planungsentwurf in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorstellen und erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Planentwurf ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0400/2016-2021 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die vom Architekturbüro Behrends, Dötlingen, vorgestellte Planung zur Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte in Huntlosen, Zur Bullerbäke 6, anzunehmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Im Anschluss erläutert Architekt Behrends die Planung. Dabei führt er aus, dass der Bau des geplanten Mitarbeiterraumes auf der Fläche des jetzigen Container-Stellplatzes nicht möglich sei. Im Bebauungsplan ist diese Fläche als „nicht überbaubar“ festgesetzt. Für die Container

sei übergangsweise eine Befreiung erteilt worden. Für einen kompletten Anbau in einer nicht überbaubaren Fläche sei eine Befreiung nicht möglich.

Ratsherr Grallert fragt, ob die Planung mit dem Kindergartenträger abgestimmt sei.

Bürgermeister Schmidtke bestätigt, dass eine Abstimmung erfolgt sei.

Ratsherr Grallert beanstandet, dass noch keine Ansichten des geplanten Gebäudes präsentiert werden können.

Architekt Behrends sagt zu, diese bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses nachzuliefern.

Ratsherr Faß erkundigt sich, ob auf dem Grundstück Platz für einen weiteren Anbau vorhanden sei. Er führt aus, dass bei der Grundschule in Huntlosen gegebenenfalls ein besser geeigneter Standort für einen Kindergarten wäre.

Bauamtsleiter Schröder erklärt, dass durch den Zukauf eines Grundstückes hinsichtlich der Ausnutzung der Grundflächenzahl auch Spielraum für Erweiterungen vorhanden sei. Aufgrund der Architektur des vorhandenen Kindergartengebäudes müsse eine Erweiterung aber mit großer Wahrscheinlichkeit als separates Gebäude erfolgen.

Ratsherr Grallert möchte wissen, welche Schritte erforderlich seien, den Bebauungsplan so zu ändern, dass der Mitarbeiterraum doch in östlicher Richtung angebaut werden könne.

Bürgermeister Schmidtke führt aus, dass hierfür der Bebauungsplan in einem förmlichen Verfahren geändert werden müsse. Die Verfahrensdauer betrage in der Regel 1 Jahr.

Ratsherr Grallert kritisiert die seinerzeit erfolgte Wahl des Standortes für den Kindergarten. Hier sei nicht mit Weitsicht geplant worden.

Architekt Behrends entgegnet, dass der Kindergarten für damalige Zeiten großzügig und ausreichend geplant worden sei.

zu 5 Erneuerung der Heizungsanlage in der Graf-von-Zeppelin-Schule in Ahlhorn Vorlage: BV/0388/2016-2021

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Heizungsanlage der Graf-von-Zeppelin-Schule in Ahlhorn wird durch den Einbau eines Erdgasblockheizkraftwerkes und zweier Gas-Brennwertkessel erneuert.

Sach- und Rechtslage:

Die Graf-von-Zeppelin-Schule in Ahlhorn wird seit 2002 mit einer Holzhackschnitzelheizungsanlage mit einer Leistung von 300 kW beheizt. Der Holzkessel ist durchgebrannt und daher zurzeit nicht in Betrieb. Eine Instandsetzung ist nicht mehr möglich. Gleichzeitig mit dem Holzhackschnitzelkessel ist ein Gasniedertemperaturkessel mit einer Leistung von 600 kW als Ergänzungs- und Spitzenlastkessel eingebaut worden. Dieser liefert gegenwärtig die Wärme für die angeschlossenen Objekte.

Das Ingenieurbüro Donker & Dammann, Oldenburg, wurde beauftragt, die Varianten für eine Erneuerung der Heizungsanlage zu prüfen.

Es wurden folgende vier Varianten geprüft:

Variante 1 – Erneuerung der Hackschnitzelanlage und Niedertemperaturkessel

Erneuerung des Holzhackschnitzelkessels mit 250 kW. Der vorhandene Niedertemperaturkessel mit 600 kW bleibt in Betrieb. Die Investitionskosten werden mit rund 150.000,00 €, die jährlichen Betriebskosten mit 42.420,00 € angenommen.

Variante 2 – Hackschnitzelanlage und Gas-Brennwertkessel

Neuer Holzhackschnitzelkessel mit 250 kW und zwei neue modulierende Gas-Brennwertkessel mit 240 kW. Die Investitionskosten für diese Variante werden mit 222.000,00 €, die jährlichen Betriebskosten mit 36.936,00 € angenommen.

Variante 3 – Blockheizkraftwerk und Gas-Brennwertkessel

Einbau eines Erdgasblockheizkraftwerkes mit 46 kW thermisch und zweier neuer modulierender Gas-Brennwertkessel mit 280 kW. Die Investitionskosten werden mit 177.000,00 €, die jährlichen Betriebskosten mit 21.900,00 € angenommen.

Bei der Kalkulation wird eine Eigennutzung des erzeugten Stromes von rund 80 % angesetzt. Somit schlagen sich insbesondere die selbst verbrauchten Strommengen auf die relativ günstigen Betriebskosten nieder.

Variante 4 – Holzblockheizkraftwerk und Gas-Brennwertkessel

Hier wurden der Einbau eines Holzvergaserblockheizkraftwerkes und zweier modulierender Gas-Brennwertkessel zugrunde gelegt. Die Investitionskosten werden mit 392.400,00 €, die jährlichen Betriebskosten mit 11.040,00 € angenommen.

Die geschätzten niedrigen Betriebskosten resultieren auch bei dieser Variante aus der Eigennutzung des erzeugten Stromes zu rund 60 %.

Bei einem Holzvergaserblockheizkraftwerk handelt es sich technisch um eine sehr komplexe Anlage. Das vom Hersteller angebotene kleinste Gerät wäre für die Grundlast der Graf-von-Zeppelin-Schule überdimensioniert. Der laufende Betrieb ist personell erheblich aufwendiger. Überschüssige Gase müssten durch eine Abflammfackel abgebrannt werden.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Donker & Dammann wird die Varianten in der Sitzung vorstellen und erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Das Energiekonzept ist der Sitzungsvorlage Nr. BV/0388/2016-2021 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Heizungsanlage in der Graf-von-Zeppelin-Schule in Ahlhorn durch den Einbau eines Erdgasblockheizkraftwerkes und zweier Gas-Brennwertkessel zu erneuern.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke geht auf die Beschlussempfehlung ein.

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Cop die möglichen Varianten für die Beheizung der Graf-von-Zeppelin-Schule vor. Hierbei geht er insbesondere auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Amortisationszeiten ein.

Stellv. Bürgermeister Stoll möchte wissen, welche Liegenschaften an die Heizungsanlage der Graf-von-Zeppelin-Schule angeschlossen sind.

Bürgermeister Schmidtke antwortet, dass die Graf-von-Zeppelin-Schule samt Sporthalle, das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium sowie das Funktionsgebäude auf dem Sportplatz angeschlossen seien.

Ratsherr Grallert erkundigt sich nach der voraussichtlichen Betriebsdauer eines Blockheizkraftwerkes.

Dipl.-Ing. Cop antwortet, dass ein Blockheizkraftwerk ca. 15 Jahre Lebensdauer habe. Bei Brennwertkesseln sei eine Lebensdauer von rund 20 Jahren anzusetzen.

Ratsherr Hermann Wilke möchte wissen, wie hoch der prozentuale Anteil des eigen genutzten Stroms sei.

Dipl.-Ing. Cop erläutert, dass ca. 80 % des erzeugten Stroms selbst verbraucht werden könne. Überschüssiger Strom könne ins das öffentliche Netz eingespeist werden. Hierfür wird die Gemeinde eine Vergütung nach dem EEG erhalten.

Ratsherr Hermann Wilke erkundigt sich nach der Gewährleistungsdauer.

Diese wird von Dipl.-Ing. Cop mit 4 Jahren nach VOB angegeben.

Stellv. Bürgermeister Stoll möchte wissen, ob eine Verlängerung der Gewährleistungsdauer möglich sei.

Dipl.-Ing. Cop antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei. Er rate jedoch davon ab, da eine Verlängerung der Gewährleistungsdauer mit Mehrkosten verbunden sei, die sich in der Regel wirtschaftlich nicht rechneten.

Mitglied Reise hat die Idee, eventuell Gebäude in Neubaugebieten über eine Fernwärmeleitung mitzuversorgen.

Dazu wirft Beigeordneter Bilger ein, ob eventuell der geplante Kindergarten mit Wärme versorgt werden könne.

Dipl.-Ing. Cop erläutert, dass er sich hierüber bereits Gedanken gemacht habe. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse insgesamt sei eine Versorgung weiterer Liegenschaften mit einer Wärmezentrale in der Graf-von-Zeppelin-Schule nicht wirtschaftlich darzustellen.

zu 6 Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige auf einen Grundsatzbeschluss über die temporeduzierende Gestaltung der Ortseinfahrten in der Gemeinde
Vorlage: BV/0413/2016-2021

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige vom 18.10.2016, Ziffer 3, wird dem Grunde nach gefolgt.

Die Ortseingänge der Ortsteile Ahlhorn, Großenkneten, Huntlosen, Sage und Döhlen sollen in Form von temporeduzierenden Einfahrten umgestaltet werden, sofern sich dafür ein Anlass oder ein Erfordernis aufzeigt.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige (vormals gemeinsamer Antrag von der Fraktion Kommunale Alternative und Gruppe „Unabhängige“) beantragt mit Schreiben vom 18.10.2016, Ziffer 3:

„Es ist ein Grundsatzbeschluss des Rates herbeizuführen, dass es mittel- bis langfristig Ziel ist, die Ortseinfahrten in der Gemeinde temporeduzierend zu gestalten. Hierbei sollte unter Einbeziehung der Orts- und Bürgervereine sowie der Öffentlichkeit insgesamt sondiert werden, wie dabei gemeindeweit auch einheitliche bzw. vereinheitlichte gestalterische Maßnahmen umgesetzt werden können (Stichworte Corporate Identity/Corporate Design).“

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0413/2016-2021 beigefügt.

Zur Vorbereitung der Beratung über den Antrag hat der Infrastrukturausschuss anlässlich einer Straßenbereisung am 26.04.2018 die infrage kommenden Ortseinfahrten in Augenschein genommen.

Eine Übersicht der besichtigten Ortseingänge ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0413/2016-2021 beigefügt.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Anliegen überwiegend Landes- und Kreisstraßen betroffen sind. Ausgenommen hiervon ist nur die Gemeindestraße 213 mit Standorten an der „Wildeshauser Straße“ und „Cloppenburger Straße“ in Ahlhorn. Demzufolge sind Straßenbaulastträger die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Landkreis Oldenburg.

Mittelinseln im Straßenverkehr können sicherlich ein Mittel sein, um das Tempo des in den Ort einfahrenden Verkehrs zu entschleunigen.

Grundsätzlich müssen allerdings Mittelinseln und Überquerungshilfen die Verkehrssicherheit steigern (Sicherheitsgewinn). Einbauten nur als gestalterische Maßnahmen werden von den

Straßenbaubehörden und der Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei grundsätzlich negativ beurteilt. In Einzelfällen können Mittelinseln auch eine Gefahrenquelle für den Kraftfahrzeugverkehr bedeuten (Gefahr des Auffahrens). Derartige Baumaßnahmen sind nach den Richtlinien für die Anlage von Landesstraßen auszuführen. Es wird dabei zwischen Maßnahmen inner- und außerorts unterschieden.

Der Straßenbaulastträger muss einer Baumaßnahme zustimmen. Darüber hinaus sind die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei im Verfahren zu beteiligen.

Die Fachbehörden prüfen im Planungsverfahren unter anderem die Notwendigkeit und den Sicherheitsfaktor.

Beispielhaft sei das gescheiterte Bestreben, die Ortseinfahrt in Sage aus Richtung Wardenburg kommend (L871) im Rahmen der Dorferneuerung mit einer Mittelinsel temporeduzierend zu gestalten. Sowohl die Landesbaubehörde wie auch die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei haben die Maßnahme wegen einer fehlenden Notwendigkeit und abnehmenden Sicherheit abgelehnt.

Es kann heute nicht generell ausgesagt werden, ob alle Voraussetzungen für die Genehmigung der angestrebten Maßnahme vorliegen.

Die Kosten für den Bau einer Mittelinsel müssen für Investitionen, Nebenkosten und Ablösebetrag mit etwa 200.000,00 € (ohne eventuellen Grunderwerb) angenommen werden. Ausgehend von vielleicht 15 Baumaßnahmen würde dies Kosten von etwa 3 Millionen Euro bedeuten.

Die gewünschte Beteiligung von Bürgervereinen und Öffentlichkeit dürfte aufgrund der strengen Vorgaben nur schwerlich umzusetzen sein. Den sicherlich aus der Beteiligung erwachsenden Erwartungen wäre kaum nachzukommen. Eine Vereinheitlichung wird aufgrund der unterschiedlichen Situationen nicht zu erreichen sein.

Nach allem ist die Verwaltung der Auffassung, dass der beantragte Grundsatzbeschluss nicht zielführend sein kann.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, zu beschließen:

Der Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige vom 18.10.2016, Ziffer 3, wird dem Grunde nach gefolgt.

Die Ortseingänge der Ortsteile Ahlhorn, Großenkneten, Huntlosen, Sage und Döhlen sollen in Form von temporeduzierenden Einfahrten umgestaltet werden, sofern sich dafür ein Anlass bzw. ein Erfordernis aufzeigt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Beschlussvorlage aus.

Im Anschluss begründet Ratsherr Grallert ausführlich die Beweggründe für den Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige. Er möchte wissen, wie die Begriffe „Anlass und Erfordernis“ auszulegen seien.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass ein Anlass zum Beispiel eine anstehende Straßenbaumaßnahme sein könne. Ein Erfordernis könne sich aus einer Gefahrenlage ergeben.

Erster Gemeinderat Bigalke führt als Beispiel den zu errichtenden Fahrbahnteiler im Bereich der „Ahlhorner Straße/Am Brink“ in Großenkneten an.

Ratsherr Grallert ist der Auffassung, dass auch der Gestaltungsgedanke eine Rolle spielen sollte. Ferner sei die Entschleunigung des Straßenverkehrs das Ziel.

Stellv. Bürgermeister Stoll spricht sich ebenfalls dafür aus, die Thematik anlassbezogen wieder aufzugreifen.

Beigeordneter Bilger ist der Meinung, dass alle Fraktionen die Verkehrssicherheit mit einer hohen Priorität stets im Auge haben. Seitens der SPD-Fraktion kündigt er die Zustimmung zur Beschlussempfehlung an.

Ratsherr Grallert möchte eine planvolle und fachkundige Herangehensweise.

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass anlassbezogen auch stets eine fachliche Prüfung erfolgen könne.

Ratsherr Grallert wirbt noch einmal ausführlich für den Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige.

Ratsherr Hermann Wilke hält die Beschlussempfehlung für sinnvoll und gut.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 8 Anfragen und Anregungen

zu 8.1 Infostele am Bahnhof Großenkneten

Ratsherr Faß:

Die Infostele am Bahnhof in Großenkneten wurde abgebaut. Was ist der Grund hierfür?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Infostele wurde durch Vandalismus stark beschädigt und befindet sich momentan in der Reparatur.

zu 8.2 Fahrradstand beim Bahnhof in Ahlhorn

Ratsherr Grallert:

Beim Fahrradstand beim Bahnhof in Ahlhorn wurde ein Teilbereich durch ein Gitter abgesichert. Was bedeutet die Beschilderung, dass innerhalb des abgesperrten Bereiches keine Fahrräder abgestellt werden sollen?

Bauamtsleiter Schröder:

Die Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt. Damit nicht zum jetzigen Zeitpunkt schon Fahrräder innerhalb des abgesperrten Bereiches angekettet und angeschlossen werden, wurde das Schild aufgehängt.

Bürgermeister Schmidtke:

Es soll eine Vermietung der Abstellplätze erfolgen. Hierfür werden auch Gebühren zu entrichten sein. Die Gebührenhöhe soll sich in Anlehnung an ähnliche Einrichtungen in anderen Gemeinden orientieren.

zu 8.3 Sanierung der "Lether Gewerbestraße"

Stellv. Bürgermeister Stoll:

Wie ist der Sachstand bei der Sanierung der „Lether Gewerbestraße“ in Ahlhorn?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Maßnahme hat sich leider etwas verzögert. Sie steht aber kurz vor der Fertigstellung.

Protokollanmerkung:

Die Freigabe für den Verkehr ist am 25.05.2018 erfolgt.

zu 8.4 Kreisverkehr in Ahlhorn

Stellv. Bürgermeister Stoll:

Ist bekannt, wann mit den Bauarbeiten zur Umgestaltung des Kreisverkehrs in Ahlhorn begonnen wird?

Erster Gemeinderat Bigalke:

Auf Nachfrage hat das Nieders. Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg, erklärt, dass in den Sommerferien mit der Sanierung begonnen werden soll. Allerdings ist die Ausschreibung wohl noch nicht erfolgt.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

gez. Herbert Wilke Vorsitz	gez. Thorsten Schmidtke Bürgermeister	gez. Erhard Schröder Protokollführung